



Änderungsantrag

AN/BV0125/2019/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 4 (1) b) wie folgt geändert:

„Nach der Information über die Tagesordnungspunkte können Einwohnerinnen und Einwohner zu Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils und zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen stellen und Anregungen unterbreiten.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung informiert die Anwesenden über diese Möglichkeit und macht sie darauf aufmerksam, dass Fragen und Anregungen nur zu Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils zugelassen sind.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden zudem darauf hingewiesen, dass sie außerhalb der Fragestunde bei einem öffentlichen Tagesordnungspunkt, von dem sie betroffen sind, nur dann sprechen dürfen, wenn die SVV dies beschließt. Das hierfür vorgesehene Verfahren ist vom Vorsitz zu erläutern.

Die vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die Antworten werden zu Protokoll genommen. Auch darauf macht die oder der Vorsitzende die Anwesenden aufmerksam.“

Begründung:

Über die Regelungen der GO-SVV bezüglich der Fragestunde sind die Einwohnerinnen und Einwohner in der Regel nicht informiert. Dadurch können sich Unsicherheiten und Missverständnisse ergeben. Daher ist es sehr wünschenswert, wenn sich die oder der Vorsitzende der SVV mit diesbezüglichen Informationen an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wendet.

Hennigsdorf, 10.09.2019

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen